



Antrag der SPD-Fraktion im BBR-Mitte

Als direkter Nachbar, und somit von dem geplanten Bauvorhaben, „Berufsakademie“, mit betroffener Angrenzer, fordert der Bezirksbeirat Stuttgart-Mitte den Gemeinderat auf, den Auslober des Wettbewerbs zur Berufsakademie zu verpflichten, bereits in der Wettbewerbsauslobung, die teilnehmenden Planer dazu zu verpflichten, bei der Wettbewerbsplanung die „Hinweise zum Fahrradparken“, der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) von 1995, (bzw. der derzeitigen Überarbeitung) im Wettbewerbsentwurf zur Berufsakademie an der Hegel- / Rosenbergstraße, einzuhalten.

Begründung:

Aus der, u.g. Begründung zum Bebauungsplan „Berufsakademie an der Hegel- / Rosenbergstraße“, geht für die WettbewerbsplanerInnen kein annähernder Orientierungswert als Zahl hervor.

Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Hegel- / Rosenbergstraße (Berufsakademie) Stgt 196:

Absatz 5 „Infrastruktur / Verkehr“:

„Für die angestrebte Förderung des Fahrradverkehrs ist es wichtig, ausreichende und in angemessener Beschaffenheit hergestellte Abstellflächen für Fahrräder anzubieten. Aus städtebaulichen Gründen sollen diese Fahrrad-Abstellflächen auf dem Baugrundstück liegen. Deshalb wurde in den Bebauungsplan eine örtliche Bauvorschrift mit der Verpflichtung, geeignete Fahrrad-Abstellflächen nachzuweisen, aufgenommen. Angaben zur Zahl der Fahrradabstellplätze werden in einem städtebaulichen Vertrag konkretisiert.“

Sowie Absatz 11 „Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)“: „Wegen der Nutzerstruktur und der begrenzten Möglichkeiten für Kfz-Stellplätze wird festgesetzt, dass ausreichend geeignete Fahrradstellplätze herzustellen sind.“

Die Angabe zur Zahl der Fahrradstellplätze, in Form eines Orientierungswerts, sollte den WettbewerbsplanerInnen bereits bei der Bearbeitung des Wettbewerbs bekannt sein, um im folgenden Planungsverfahren den Zielen des Bebauungsplans gerecht werden zu können. Wird die Zahl der Fahrradabstellplätze erst zum Zeitpunkt des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages verhandelt, so kann dies negative Auswirkungen auf den Entwurf haben. Deshalb fordert der Bezirksbeirat Stuttgart-Mitte, den Gemeinderat dazu auf, den Auslober des Wettbewerbs der Berufsakademie, dazu zu verpflichten, dass sich die Teilnehmer des Wettbewerbs, bereits in der Entwurfsphase, zur Herstellung und Bereitstellung der Fahrradstellplätze, sich nach den „Hinweisen zum Fahrradparken“, der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) von 1995, richten müssen, um zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend Flächen für Fahrradabstellplätze, bereitstellen zu können.

Die „Hinweise zum Fahrradparken“ dienen, mit ihren Orientierungswerten, als Richtlinie zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder. Derzeit befindet sich der „Hinweis zum Fahrradparken“ in Überarbeitung. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit sich für die zurzeit geltende oder die in Bearbeitung befindliche Fassung zu entscheiden. (Siehe Anhang)

Anhang:

die derzeit noch gültigen "Hinweise zum Fahrradparken" der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) von 1995 enthalten für verschiedene Nutzungen, die für das genannte Vorhaben zutreffen könnte, nachfolgend aufgelistete Orientierungswerte zur Ermittlung der Anzahl der planerisch gewünschten Fahrradstellplätze. Die Werte sind entsprechend der textlichen Ausführungen "auf eine fahrradfreundliche Kommune mit hohem Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr ausgerichtet".

Berufsschulen, Berufsfachschulen
0,2 je Ausbildungsplatz

Bibliotheken
1 je 40 m² Hauptnutzflächen

Hochschulgebäude mit Instituts- und Forschungsräumen
1 je 80 m² Hauptnutzfläche

Hochschulgebäude mit studentischen Übungs- und Seminarräumen
0,7 je Sitzplatz

Hochschulgebäude mit Hörsälen
0,7 je Sitzplatz

Hochschulmensen
0,3 je Sitzplatz

Außerörtliche Erwachsenenbildungsstätten
0,1 je Ausbildungsplatz

Arbeitsplätze
0,3 je Arbeitsplatz

Im Entwurf einer Neufassung der "Hinweise zum Fahrradparken" werden derzeit folgende Orientierungswerte bei einem Radverkehrsanteil von 20 %, diskutiert:

Fachhochschulen und Hochschule pauschal
1 Stellplatz je 5 Studierende

Gebäude mit studentischen Übungs- und Seminarräumen
1 Stellplatz je 5 Studierende

Gebäude mit Institutsräumen
1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche

Mensen
1 Stellplatz je 5 Sitzplätze

Bibliotheken
1 Stellplatz je 80 m² Hauptnutzfläche

Diese Werte stützen sich auf aktuellere Erfahrungen und Forschungsarbeiten.